

Warum sich Steuerhochrechnungen auszahlen

Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff

Nicht nur Existenzgründer können böse Überraschungen in Form von Steuernachzahlungen erleben. Nur wer weiß, wie viel Geld wann an den Fiskus zu zahlen ist, kann sich vor Zahlungsschwierigkeiten und wirtschaftlichen Nachteilen schützen. Die einfache Lösung lautet: Steuerhochrechnungen. Ein Beispiel: Dr. Frisch hat sich 2015 in seiner eigenen Praxis niedergelassen. Im Jahr der Gründung macht er noch Verluste, schreibt aber schon im Folgejahr zumindest keine roten Zahlen mehr. Seit 2018 liegt sein Jahresgewinn zwischen 150.000 EUR und 180.000 EUR, sodass er bereits etwas Geld zurücklegen konnte. Einen Großteil dieser Rücklagen hat er aber 2019 in den Umbau seiner Praxis investiert, um die PZR endlich in ein separates Zimmer auszugliedern.

Anfang 2020 meldet sich sein Steuerberater. Die Steuererklärung für 2018 habe er Dr. Frisch schon zur Durchsicht gemailt. Er müsse ihn allerdings warnen: Für das Jahr 2018 stehe eine üppige Nachzahlung an. Beim letzten Mal – in der Steuererklärung für 2017 – hätte sich der Verlust aus dem Gründungsjahr noch ausgleichen lassen. Das sei aber jetzt vorbei, darüber hätten sie Anfang 2019 ja schon gesprochen. Dr. Frisch erinnert sich nur schwach ... Er schaut sich gleich die Nachricht von seinem Steuerberater an. Sie enthält auch eine Prognose zu den anstehenden Zahlungen, die das Finanzamt erwartet. Dr. Frisch ist schockiert: Er wird im März 2020 um die 80.000 EUR allein für das Finanzamt brauchen. Für 2018 schlägt die Einkommensteuer mit fast 35.000 EUR zu Buche. Hinzu kommt, dass das Finanzamt auch gleich die Vorauszahlungen für 2019 nachträglich erhöht hat, macht noch einmal 35.000 EUR. Außerdem hat es die



Das Ganze gilt übrigens auch für die Corona-Krise:

Nur weil das Finanzamt die Einkommensteuervorauszahlungen (möglicherweise sogar auf null Euro) herabgesetzt hat oder Steuerzahlungen stundet, zahlt kein Zahnarzt weniger Steuern, sondern nur später! Und später kommt es umso gebündelter!

Einkommensteuervorauszahlungen für 2020 auf 10.000 EUR pro Quartal heraufgesetzt.

Wo soll dieses Geld so schnell herkommen? Nennenswerte Rücklagen hat Dr. Frisch nicht gebildet – bleibt nur ein Kredit, um seine Steuerschuld zu begleichen. Immerhin erhält er eine Kreditzusage, was in einer solchen Situation gar nicht selbstverständlich ist. Diese Lösung ist gleich in mehrfacher Hinsicht ungünstig: Dr. Frisch zahlt nun hohe Zinsen, die er nicht von der Steuer absetzen kann, weil er den Kredit nicht für Investitionen in seine Praxis aufgenommen hat. Die 100.000 EUR hätte er also besser nicht für das Prophylaxezimmer ausgeben, sondern für sein Steuerkonto zurücklegen sollen.

Das alles hätte sich Dr. Frisch leicht ersparen können. Was an Steuern zu zahlen ist, lässt sich nämlich ziemlich genau prognostizieren. Manche Steuerberater bieten sogar schon Apps an, die ausweisen, wie viel Steuern der Zahnarzt vor sich herschiebt und wann welche

Steuerzahlungen voraussichtlich kommen – z. B. die PraxisNavigation®-App. Wer solche Hilfsmittel nutzt, kann sich deutlich besser auf anstehende Zahlungen vorbereiten und entsprechende Rücklagen bilden.

Kontakt



Prof. Dr. Johannes
Georg Bischoff
[Infos zum Autor]



Prof. Dr. Bischoff & Partner AG®
Steuerberatungsgesellschaft
für Zahnärzte

Theodor-Heuss-Ring 26, 50668 Köln
Tel.: 0221 912840-0
www.bischoffundpartner.de

ABOSERVICE

ceramic implants – international magazine of ceramic implant technology

Interdisziplinär und nah am Markt

BESTELLUNG AUCH
ONLINE MÖGLICH



www.oemus-shop.de



Lesen Sie in der aktuellen Ausgabe folgende Themen:

research
Prosthetic complications after artificial ageing

case report
The key to optimal implant aesthetics

interview
ISMI and IAOCI join forces



Faxantwort an +49 341 48474-290

Ja, ich möchte die Informationsvorteile nutzen und sichere mir folgende Magazine bequem im günstigen Abonnement:

- ☐ ceramic implants – international magazine of ceramic implant technology 2 x jährlich 30,- €*
☐ implants – international magazine of oral implantology 4 x jährlich 44,- €*
* Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. und Versandkosten.

Widerrufsbelehrung: Den Auftrag kann ich ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung bei der OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig schriftlich widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt. Das Abonnement verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn es nicht fristgemäß spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich gekündigt wird.

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Unterschrift

Stempel

W 7+8/20